

## **Beschluss des Landrats vom 14.02.2019**

Nr. 2510

### **10. Umgang mit schwierigen Situationen an Schulen** 2018/666; Protokoll: pw

**Anita Biedert** (SVP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

**Anita Biedert** (SVP) bedankt sich für die Beantwortung.

Es gibt zwei offene Fragen: Die flächendeckende Evaluation wurde 2014 abgeschlossen. Das Amt für Volksschulen (AVS) beurteilt die Schulprogramme. Wer ist dafür verantwortlich, dass die Schulprogramme auch tatsächlich umgesetzt werden? Die zweite Frage betrifft die Reorganisation des AVS im Rahmen von Avanti BKSD. Ist in der Reorganisation der Umgang mit Krisen im Sinne der Fragestellung in der Interpellation auch angedacht?

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) erklärt, das AVS schaue die Schulprogramme zwar an, für die Umsetzung sei jedoch der Schulrat zuständig.

In der BKSD werden die Strukturen angepasst, auch im AVS. Die Dienststellen der BKSD sollen von zehn auf sechs Dienststellen reduziert werden. Im AVS wird es neu eine Abteilung «Aufsicht & Evaluation» und eine Abteilung «Betrieb» geben – dies im Sinne einer guten Governance. Die Abteilung «Aufsicht & Evaluation» wird dabei auch für Krisen zuständig sein. Die Schulen sind aber selbstverständlich teilautonom und entsprechend ist auch der Schulrat für den Betrieb zuständig. Das heisst, Probleme und Krisen sollen in einem ersten Schritt vor Ort gelöst werden und erst in einem zweiten Schritt, wenn die Beteiligten vor Ort die Situation nicht mehr in geordnete Bahnen lenken können, schaltet sich das AVS ein und nimmt seine beratende und unterstützende Funktion wahr. Bei einer aufsichtsrechtlichen Beschwerde gegen den Schulrat untersucht das AVS die Umstände und leitet die notwendigen Schritte ein.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---